

Dr.Dagmar Höhne

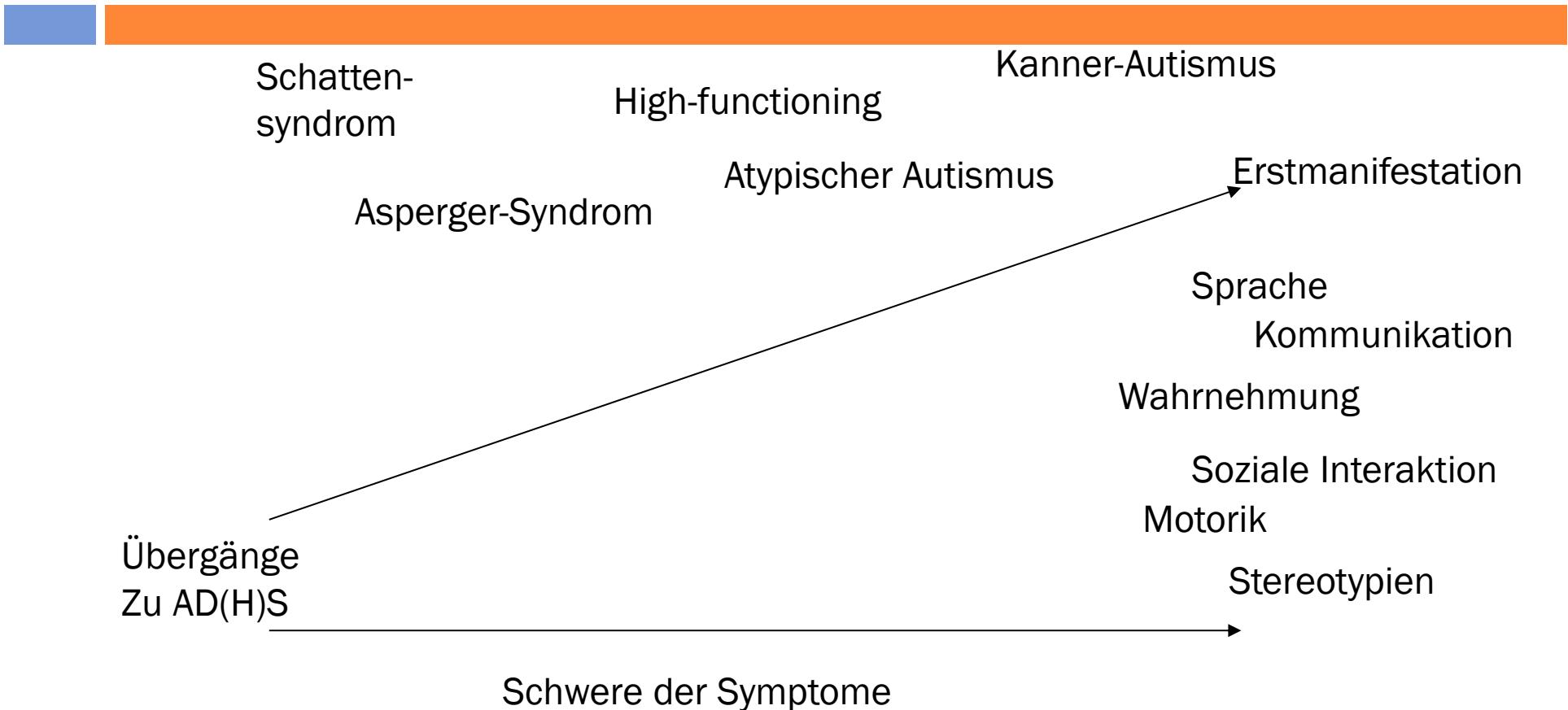


SCHULBEGLEITUNG UND AUTISMUS

27.04.2012

Störungsbild, notwendige Strukturen und Inhalte

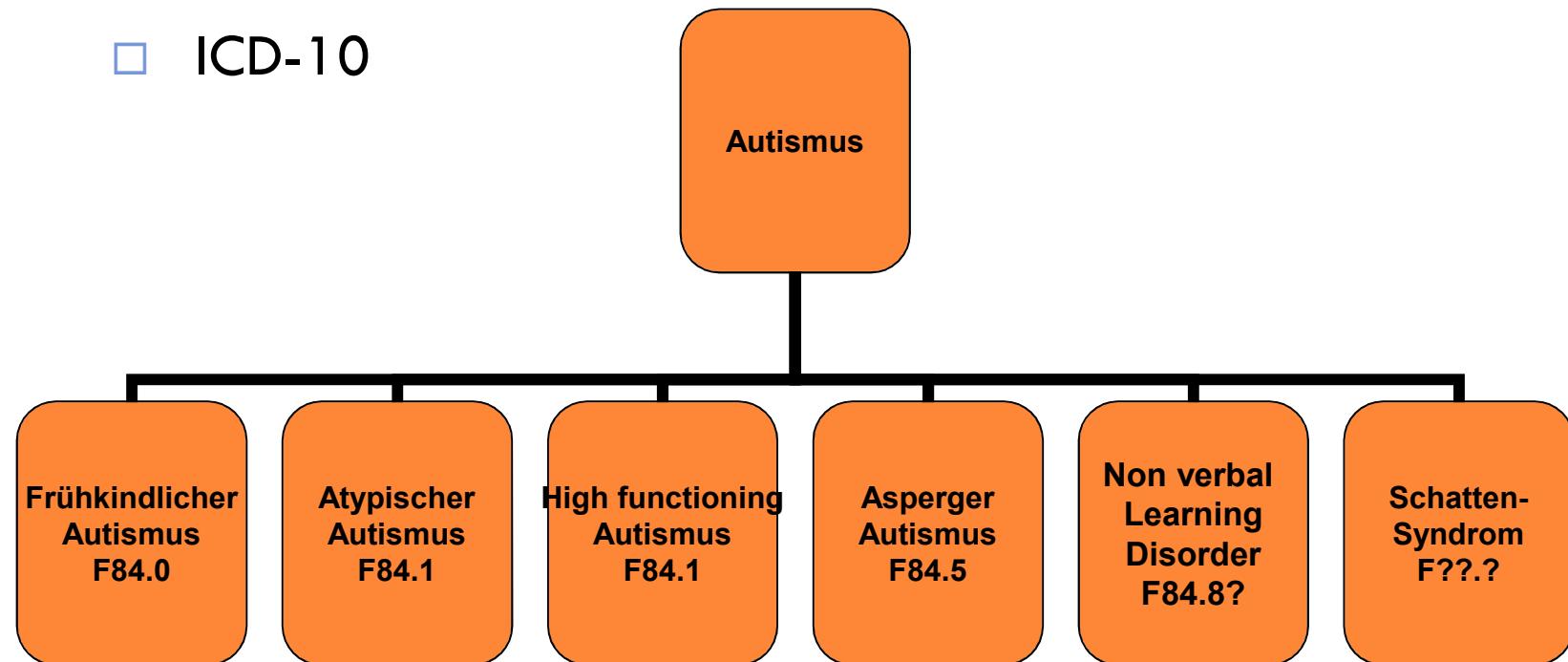
Autismus – Spektrum – Störung



Autismus-Spektrum-Störungen



□ ICD-10



Fakten

- Häufigkeit liegt bei 6 – 8 /1000, also 0,6 – 0,8%
- Starke genetische Grundlage wird angenommen
- Modell unzureichender Vernetzung zerebraler Areale im Sinne einer „Hirnfunktionsstörung“
- Dadurch entstehen Wahrnehmungsdefizite
- Verschiedene Hirnstrukturen sind davon betroffen und das in unterschiedlicher Schwere
- Die genauen Mechanismen sind noch nicht entschlüsselt, die Rolle der Spiegelneurone wird untersucht, ein Enzym ist vermutlich genetisch betroffen, welches die Vernetzung von Hirnstrukturen unterstützt

Hauptmerkmale bei Asperger-Syndrom

Beeinträchtigung der Kommunikation

- Betrifft sowohl verbale als auch nonverbale Fähigkeiten

Beeinträchtigung der sozialen Beziehungen

- Kein automatisches Erlernen sozialer Fähigkeiten

Repetitives Verhalten und eingeschränkte Interessen

- Dient der Angstabwehr

Sensorische Beeinträchtigungen

- Ungewöhnliche Reaktionen auf sensorische Erfahrungen

Beispiel einer Einordnung auf dem Kontinuum

Schwerer Grad der Beeinträchtigung ← → Leichter Grad der Beeinträchtigung

Beeinträchtigung der Kommunikation



Beeinträchtigung sozialen Beziehungen



Repetitives Verhalten und eingeschränkte Interessen



Sensorische Beeinträchtigungen



Differenzialdiagnostik und Komorbiditäten



Komorbiditäten



<input type="checkbox"/> Psychosen	1,5%
<input type="checkbox"/> Affektive Störungen ca	20%
<input type="checkbox"/> ADHS und SSV	20-40%
<input type="checkbox"/> Ticstörungen	20-60%
<input type="checkbox"/> Zwangsstörungen	25%
<input type="checkbox"/> Epilepsie	17.8%
<input type="checkbox"/> Motorische Störungen	25,2%
<input type="checkbox"/> Syndrome	8,4% (v.a. Fragiles X)
<input type="checkbox"/> Cerebralparese	5,9%

Diagnostik

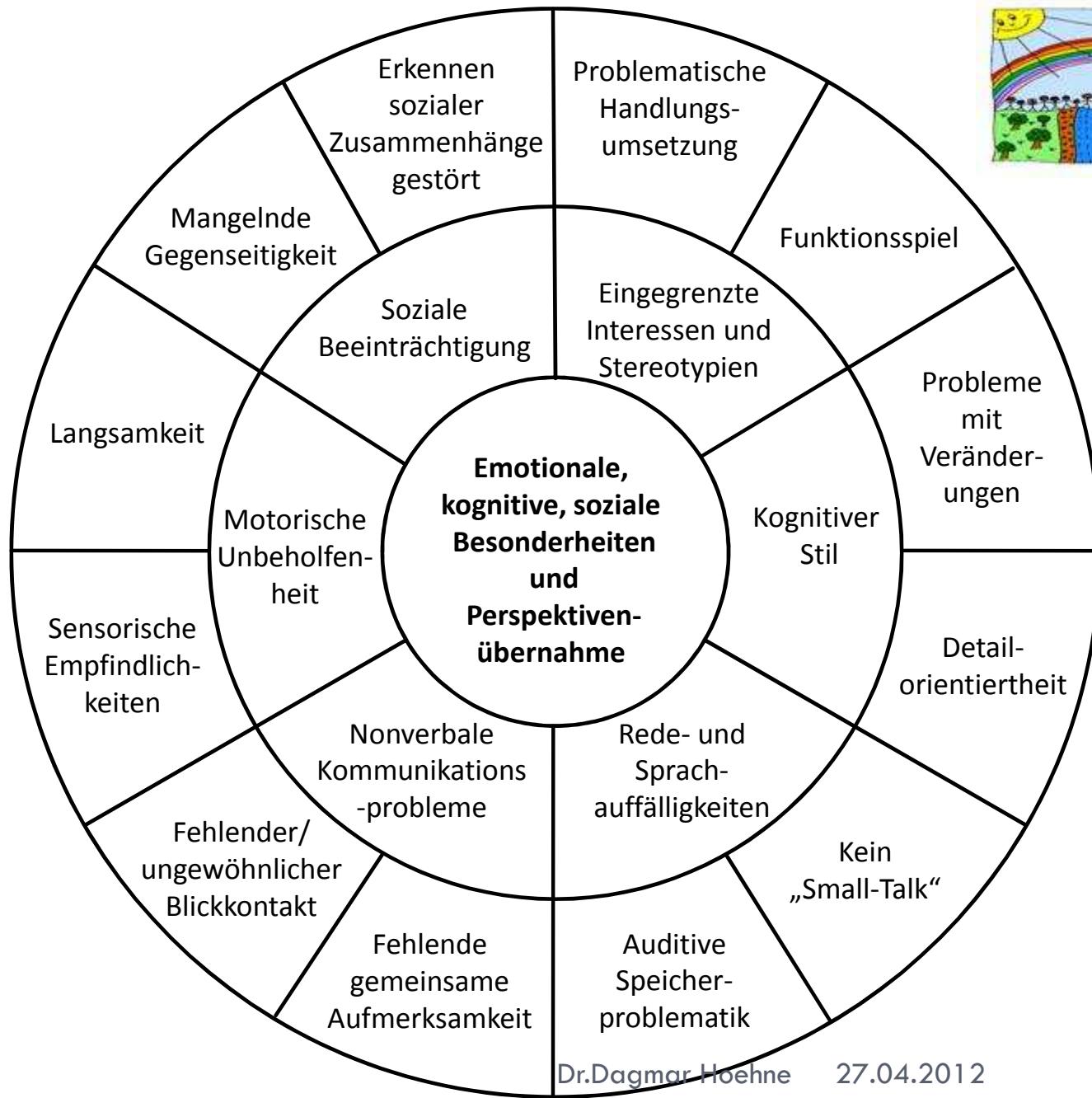


Frühdiagnostik/Screening

- Red flags:
 - Mangelndes Blickfolgeverhalten
 - Seltener freudige Gesichtsausdrücke mit Augenkontakt
 - Weniger Teilen von Freude und Interesse
 - Keine Reaktion auf Rufen des Namens
 - Mangelnde Koordination von Blick, Gesichtsausdruck, Geste, Sprache
 - Keine Zeigegesten
 - Ungewöhnliche Prosodie
 - Repetitive Bewegungen /Haltungen von Körper, Armen, Händen, Fingern
 - Repetitive Handlungen mit Objekten

Kinder und Jugendliche

- Anamnese:
 - Eigen- und Fremdanamnese
 - Strukturierte Interviews mit Eltern (ADI-R, ASDI)
- Störungsspezifische Fragebögen (VSK, MBAS, CARS, SEAS-M)
- Spiel- und Interaktionsbeobachtung (frei + ADOS)
- Verfahren zur sozialen und emotionalen Intelligenz
- Intelligenztest (HAWIK)
- Basale Fähigkeiten
 - Konzentration
 - Visuelle und auditive Wahrnehmung
 - Motorik
- Körperliche Untersuchung
- Verlaufsbeobachtung



Hindernisse in Schule und Arbeitswelt



- Beeinträchtigung der Exekutivfunktionen
 - Handlungsplanung
 - Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden
 - Prioritätensetzung
 - Zeitmanagement
 - Langsamkeit
 - Stress bei Zeitdruck
 - Arbeitsgedächtnis
 - Keine 2 Dinge auf einmal
 - Koordination von Informationen
 - Verstehen von neuen Strategien
- Mangelnde Teamfähigkeit
- Missverständnisse im (sprachlichen) Alltag
 - Wortwörtliches Verstehen („ich bin dann mal 1 Minute weg“)
 - Prosodie: Tonfall, Lautstärke, Betonungen („Das hast du aber gut gemacht“)
 - Redewendungen und Anspielungen („Ich hätte ihn/sie umbringen können!“)
 - Ungeschriebene Regeln (soziale Regeln, Pausenregeln, usw.)

Emotionale Probleme



- Versagensängste
 - Geringes Selbstwertgefühl
 - ▣ Jahrelanges Mobbing
 - ▣ Negative Selbstbewertung
 - ▣ Hoher Perfektionsanspruch
 - Probleme beim Einordnen der eigenen Gefühle
 - Umgang mit Unsicherheit
 - Mit zunehmendem Alter werden den Betroffenen die sozialen Probleme deutlicher
 - Bedürfnis nach Freundschaft versus Bedürfnis nach allein sein
 - Nach außen ist die Emotion nicht sichtbar – jedoch innerlich wirksam
-
- Häufige depressive Verstimmungen
 - Suizidale Gedanken

Wissenschaftliche Einschätzung der Interventionstechniken



Empirisch gut abgesicherte und allgemein anerkannte Verfahren:

- Generell verhaltenstherapeutische Verfahren und Therapieprogramme, z.B.:
 - ABA-Ansatz
 - TEACCH
 - LOVAAS

Empirisch mäßig abgesichert, aber potenziell wirksame Verfahren:

- Trainings sozialer und kommunikativer Fähigkeiten, z.B.:
 - Social Stories
 - Theory-of-mind-Training
 - Rollenspiele

Empirisch nicht abgesicherte, aber in bestimmten Fällen hilfreiche Verfahren:

- Ergotherapie
- Physiotherapie
- Sensorische Integration

Weitere nach Elternberichten förderliche Verfahren:

- Reittherapie
- Aktive (ggf. unterstützende) Freizeitgestaltung (Sport, Musik, Schach, usw.)

Zweifelhafte Methoden:

- Festhaltetherapie
- Diäten, Vitamin- und Mineralstofftherapien, Sekretin
- Auditives Integrationstraining (z.B. Tomatis-Therapie)

Unterstützungsmaßnahmen



- Trainings
 - Soziale Kompetenz
 - Kommunikationsfähigkeiten
 - Emotionen erkennen
- Begleitung und Beratung der Eltern
- Coaching
 - Schule
 - Freizeit
 - Arbeit
- Psychotherapie
 - Über lange Zeit
 - Ressourcenorientiert
 - Enge Begleitung und Stütze im Alltag
 - Themen: Schule/Arbeit, wohnen, Beziehungen, Konflikte, Krisen, Überforderungssituationen
- Gruppen
 - Angeleitete Selbsthilfe
 - Soziale Gruppen
- Medikation
 - Bei Komorbiditäten

Grundlage für Inklusion



- UN-Behindertenrechtskonvention trat in Deutschland am 26.03.2009 in Kraft
 - ▣ Soziale Inklusion (Teilhabe)
 - ▣ Größtmögliche individuelle Autonomie
 - ▣ Der defizitäre Blick auf die Behinderung wird durch einen lebensbejahenden Ansatz ersetzt
- Folge:
 - ▣ Notwendigkeit, von der heute überwiegend **einrichtungszentrierten** Hilfestruktur zu einer stärker **personenzentrierten** Sichtweise zu kommen
 - Persönliches Budget
 - Nicht das Kind kommt in ein Zentrum, sondern die Fachleute gehen in die Lebenswelten der Kinder („Das Zentrum kommt zum Kind“)

Warum „Schulbegleitung/Integrationshilfe“?



- Befähigung zur Teilhabe
- Erlernen sozialer Fähigkeiten
 - ▣ Kommunikation
 - ▣ Verstehen: „Brückenbau“ zur Welt
 - ▣ Handlungskompetenz
- Erlernen von Arbeitsstrategien
- Schutz
- Autonomisierung

Grundlage sozialrechtlich



Eingliederungshilfe SGB IX/XII

- SGB IX §1:
Selbstbestimmung und
Teilhabe am Leben in der
Gesellschaft
- SGB IX §2, Abs.1:
Behinderung (Def.)
- SGB XII §54, Abs.1:
Leistungen der
Eingliederungshilfe

Jugendhilfe SGB VIII

- SGB VIII §35a: Feststellung
einer (drohenden)
seelischen Behinderung

Grundlage



- Die Realität ist sehr vielfältig
 - Die Sozialgesetzbücher werden je nach Bundesland und Landkreis unterschiedlich ausgestaltet
 - Auch in den Kultusministerien der verschiedenen Bundesländer gibt es sehr unterschiedliche Umgehensweisen bezüglich der Integration autistischer Schüler
- Diese Vielfalt herrscht auch beim Thema „Schulbegleitung“
 - Welche Störungsbilder ?
 - Stundenzahl ?
 - Berufliche Qualifikation ?
 - Dauer des Einsatzes ?
 - Zielsetzungen ?
- D.h. es bedarf einer fachlichen Abstimmung der Standards und Inhalte

Wie kann Schulbegleitung gelingen?



Strukturelle Voraussetzungen

- Diagnosestellung
- Sozialrechtliche Einordnung und Antragsstellung
- Bereitschaft der Schule
- Hilfeplanung
- Anforderungsprofil des Schulbegleiters
- Festlegung der Zuständigkeiten
- Vernetzung

Inhaltliche Aufgaben und Ziele

- Wissensvermittlung an alle Beteiligten
- Erstellung eines Fähigkeitenprofils
- Erarbeitung von Förderzielen
- Implementierung von Struktur
- Schutz sowohl des Betroffenen, als auch der Mitschüler
- Vermittlung sozialer Kompetenzen
- Umgang mit Krisen

Modell Bodenseekreis



- Vereinbarung im „Kompetenznetzwerk Autismus Oberschwaben“ bezüglich der Voraussetzungen und Abläufe für die Hilfeform „Schulbegleitung“:



Modell Bodenseekreis



□ Prinzipien:

- Gemeinsame Hilfeplanung aller Beteiligten halbjährlich
- Festlegung von Umfang und Dauer der Hilfe
- Flexibilität in der Handhabung je nach Bedarfslage
- Flexible Gestaltung von Übergängen
- Fachliche Qualifikation der Schulbegleiter
 - Sozialpädagogen oder vergleichbare Ausbildung mit Kenntnissen über Autismus
- Bildung eines Pools von Schulbegleitern
 - Freie Mitarbeiter, verortet bei Jugendhilfeanbietern
 - Bezahlung analog den Vorgaben des Landkreistages
 - Supervision und Fortbildung über Jugendhilfeanbieter
- Schulbegleitung ist Teil eines Gesamtkonzeptes der Hilfeleistung

Strukturelle Voraussetzungen



- Schule:
 - ▣ Sonderpädagogische Kooperation ist Voraussetzung (Autismusberater, Schulpsychologischer Dienst, E-Schulkooperation)
 - ▣ Integrationswille abklären mit der Schulleitung
 - ▣ Info über das Störungsbild durch Sonderpädagogik: Fortbildung für die Lehrer/innen
 - ▣ Elternabend zur Aufklärung in der betreffenden Klasse, falls Schweigepflichtsentbindung vorhanden
 - ▣ Bereitschaft zur Kooperation mit gemeinsamer Hilfeplanung
 - ▣ Festlegung des Bedarfes (Wünschenswertes und Machbares)

Strukturelle Voraussetzungen



- Hilfeplanung:
 - Halbjährliche Hilfeplanung mit allen Beteiligten
 - Festlegung von gemeinsamen Zielen
 - Festlegung von Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung
 - Festlegung der Stundenzahl und Dauer
 - Zunächst mindestens 1 Jahr, Überprüfung und Fortführung
 - Anpassung an die Notwendigkeiten
 - Flexibilität in der Handhabung
 - Begleitung von Übergängen

Strukturelle Voraussetzungen



- Schulbegleiter/in:
 - ▣ Fachliche Voraussetzungen.
 - Sozialpädagoge oder vergleichbare Ausbildung
 - Fortbildung und/oder Erfahrung im Bereich Autismus
 - Verständnis für System Schule
 - ▣ Gleichgeschlechtlichkeit ist von Vorteil
 - ▣ „Chemie“ muss stimmen!!!
 - ▣ Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit allen Helfern
 - ▣ Anbindung an die Möglichkeit zur Fallsupervision

Strukturelle Voraussetzungen



- Zuständigkeiten und Vernetzung:
 - ▣ Schulbegleiter ist Teil einer Gesamtstrategie:



- ▣ Er trägt nicht die Verantwortung für das Ganze!

Inhaltliche Aufgaben und Ziele



- Ziele orientieren sich am jeweiligen Störungsbild
- Grundprinzipien bei Autismus:
 - ▣ Struktur
 - ▣ Schutz
 - ▣ Soziales Lernen
 - ▣ Autonomisierung
 - ▣ Begleitung von Übergängen
 - ▣ Krisenmanagement

Inhaltliche Aufgaben und Ziele



Struktur:

- **Ordnung**
- **Orientierung**
- **Regeln**

- Einführung und Aufbau von Lern- und Handlungsstrukturen
- Einführung von Ordnungsprinzipien im Alltag (Schule und Zuhause)
- Orientierung in Raum und Zeit
- Regeln als Strukturgeber und Orientierungshilfe

Inhaltliche Aufgaben und Ziele



Schutz:

- Reale Gefahren
- Reizüberflutung
- Soziale Situationen

- Reale Gefahren wie Straßenverkehr, Naivität
- Reizüberflutung (Ermöglichung von Rückzug)
- Schutz in sozialen Situationen wie Pausenhof, Mobbing, Ausbeutung

Inhaltliche Aufgaben und Ziele



Soziales Lernen:

- **Training sozialer Kompetenzen**
- **Vermittlung sozialer Regeln**
- **Strategien zur Konfliktbewältigung**

- Training sozialer Kompetenzen**
- Vermittlung sozialer Regeln**
- Strategien zur Konfliktbewältigung gemeinsam erarbeiten**

Inhaltliche Aufgaben und Ziele



Autonomisierung

**Begleitung von
Übergängen**

Krisenmanagement

- Schulbegleitung ist keine unendliche Geschichte
- Ziel ist eine größtmögliche Verselbständigung
- Allerdings bedarf es einer langen Zeit des kontinuierlichen Einübens, bis insbesondere soziale Fertigkeiten verinnerlicht sind
- Daher ist der stete Austausch aller Beteiligter über die weitere Notwendigkeit unabdingbar
- Übergänge sind kritische Situationen, die einer kurzzeitig intensivierten Betreuung bedürfen
- Gemeinsame Erarbeitung eines Krisenmanagements

Was braucht es noch?



- Umgang mit der Diagnose
 - Bereitschaft aller Beteiligter zur Offenheit
 - Respekt vor den Bedürfnissen der Betroffenen und ihrer Eltern
- Keine direkte Einmischung in die Pädagogik der Schule
 - Keine guten Ratschläge
 - Keine Kommentare zu anderen auffälligen Schülern
 - Kein Überengagement!!!
- Austauschmöglichkeiten für den Schulbegleiter im Sinne einer Fallsupervision oder Intervision
 - Durch Arbeitgeber
 - Durch Jugendamt
- Zeit zum Austausch mit den Lehrern und Eltern
 - Muss im Stundenkontingent enthalten sein
- Schaffung eines Schulbegleiterpools
 - Z.B. Bereitstellung durch eine Einrichtung als Modul



**Vielen Dank
für ihre
Aufmerksamkeit**